

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Anlage 1.2 Leistungsbeschreibung PG 24 Beinprothesen		
Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.00.00.0001	Patientenerhebung	gültig für alle Amputationshöhen Auszufüllen bei Patientenannahme mit Anamnese, Versorgungsbesprechung, eventuell Mobilitätstest und Maßnahme
24.01.02.0	Interimsprothese-Fußwurzel AZ nach Aufwand (Sprunggelenkfreies Schaftsystem)	<p>Sollte ein Leistungserbringer im Zuge einer Versorgung einer Fußprothese gezwungen sein eine Interimversorgung im Bereich des Fußes herzustellen kann er mit dieser Position eine Einzelkalkulation unter Verwendung der Kostenberechnungsvorlage auf der Grundlage Material (Grundstoffe) + 20% Aufschlag + Arbeitszeit in Ansatz bringen.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. Ausnahmesituationen sind individuell mit einer entsprechenden Begründung mit dem Kostenträger zu klären. Diese können für einen zweiten Schaft bei Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder einer Änderung des Stumpfumfanges von 5 % vorliegen.</p>
24.01.02.1	Interims-Mittelfußprothese bis zum oberen Sprunggelenk mit flexiblem Prothesenschaft Sprunggelenkübergreifendes/unterschenkellanges Schaftsystem	<p>Interims-Mittelfußprothese mit flexiblem Schafttrand nach Formabdruck, Maßen und exakter Modellierung des Abdruckes</p> <p>Die Prothese besteht aus einem tiefgezogenen, flexiblen Schaft (Kunststoff), einer Stumpfbettung mit umschließender, verstärkter Fersenkappe, einer Verstärkungssohle und dem Vorfußausgleich aus Schaumstoff. Die Prothese wird dem Schuh durch Zuschleifen angepasst. Der flexible Schafttrand ermöglicht dem Patienten ein problemloses Anziehen der Prothese.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. Ausnahmesituationen sind individuell mit einer entsprechenden Begründung mit dem Kostenträger zu klären. Diese können für einen zweiten Schaft bei Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder einer Änderung des Stumpfumfanges von 5 % vorliegen.</p>
24.03.01.1	Rückfuß-Interimsprothese bis zum oberen Sprunggelenk mit flexiblem Prothesenschaft Sprunggelenkübergreifendes/unterschenkellanges Schaftsystem	<p>Fußwurzelprothese mit flexiblem Schafttrand nach Formabdruck, Maßen und exakter Modellierung des Abdruckes.</p> <p>Die Prothese besteht aus einem tiefgezogenen, flexiblen Schaft (Kunststoff), einer Stumpfbettung mit umschließender, verstärkter Fersenkappe, einer Verstärkungssohle und dem Vorfußausgleich aus Schaumstoff. Die Prothese wird dem Schuh durch Zuschleifen angepasst. Der flexible Schafttrand ermöglicht dem Patienten ein problemloses Anziehen der Prothese.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. Ausnahmesituationen sind individuell mit einer entsprechenden Begründung mit dem Kostenträger zu klären. Diese können für einen zweiten Schaft bei Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder einer Änderung des Stumpfumfanges von 5 % vorliegen.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.71.01.1	<p>Interims-Unterschenkelschaft incl. Innenschaft incl. Passformgarantie</p> <p>als temporärer Übergangsschaft unter Verwendung eines in eigener Werkstatt nach individueller Fertigung hergestellten Schaftes und von geeigneten Techniken und Materialien inklusive der etwaigen Erprobung alternativer Passteile (außer elektronischen Passteilen). Kondylenübergreifendes Schaftsystem</p>	<p>Weiter enthalten sind: Anprobeaufwand, alle Test-/Diagnoseschäfte, bei Bedarf: Gurtsysteme, bei Bedarf: Weichwandinnenschaft, jegliche Maß- und Abformtechnik. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Oberschenkelhülse Passteile EK + Aufschlagsystem Anziehhilfen EK + 85 % Es sind keine zusätzlichen Diagnoseschäfte oder Zusätze abrechenbar außer der Kostenträger genehmigt diese gesondert, wie zum Beispiel eine Kosmetik, wenn gewünscht. Die Passteile zur Prothese werden nach dem Aufschlagsystem berechnet und können wahlweise mit 35 % Leihgebühr oder zu 100 % in Ansatz gebracht werden. Einzige Ausnahme sind Schaftadapter welche bei Fertigung eingegossen werden und somit immer voll zu berechnen sind. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: - Artikelnummer, - Bezeichnung, - Hersteller, - Herstellerlistenpreis, - Aufschlag. Werden Bauteile, welche in der Interimsprothese mit 35 % Leihgebühr angesetzt waren in der Definitivversorgung weiterverwendet sind die restlichen 65 % in Ansatz zu bringen. Bei Verwendung von Neupassteilen beginnt die Gewährleistung/Hersteller-Garantie ab der ersten dynamischen Anprobe. Es wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. Ausnahmesituationen sind individuell mit einer entsprechenden Begründung mit dem Kostenträger zu klären. Diese können für einen zweiten Schaft bei Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder einer Änderung des Stumpfumfanges von 5 % vorliegen.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.04.01.0	<p>Interims-Knieexartikulationsschaft incl. Innenschaft incl. Passformgarantie</p> <p>Als temporärer Übergangsschaft unter Verwendung eines in eigener Werkstatt nach individueller Fertigung hergestellten Schaftes und von geeigneten Techniken und Materialien inklusive der etwaigen Erprobung alternativer Passteile (außer elektronischen Passteilen).Knieexartikulations-Vollkontaktschaft</p>	<p>Weiter enthalten sind: Anprobeaufwand, alle Test- /Diagnoseschäfte, bei Bedarf: Gurtsysteme, bei Bedarf: Weichwandinnenschaft, jegliche Maß- und Abformtechnik, Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Passteile EK + Aufschlagsystem Anziehhilfen EK + 85 % Es sind keine zusätzlichen Diagnoseschäfte oder Zusätze abrechenbar außer der Kostenträger genehmigt diese gesondert, wie zum Beispiel eine Kosmetik, wenn gewünscht. Die Passteile zur Prothese werden nach dem Aufschlagsystem berechnet und können wahlweise mit 35 % Leihgebühr oder zu 100 % in Ansatz gebracht werden. Einzige Ausnahme sind Schaftadapter welche bei Fertigung eingegossen werden und somit immer voll zu berechnen sind. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: - Artikelnummer, - Bezeichnung, - Hersteller, - Herstellerlistenpreis, - Aufschlag. Werden Bauteile, welche in der Interimsprothese mit 35 % Leihgebühr angesetzt waren in der Definitivversorgung weiterverwendet sind die restlichen 65 % in Ansatz zu bringen. Bei Verwendung von Neupassteilen beginnt die Gewährleistung/Hersteller-Garantie ab der ersten dynamischen Anprobe. Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. Ausnahmesituationen sind individuell mit einer entsprechenden Begründung mit dem Kostenträger zu klären. Diese können für einen zweiten Schaft bei Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder einer Änderung des Stumpfumfanges von 5 % vorliegen.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.72.01.1	<p>Interims-Oberschenkel-schaft, physiologisch, incl. Passformgarantie</p> <p>Als temporärer Übergangsschaft unter Verwendung eines in eigener Werkstatt nach individueller Fertigung hergestellten Schaftes und von geeigneten Techniken und Materialien inkl. der etwaigen Erprobung alternativer Passteile (exkl. elektronischen Passteile).Sitzbeinumgreifendes Schaftsystem</p>	<p>Weiter enthalten sind: Anprobeaufwand, alle Test-/Diagnoseschäfte, bei Bedarf: Gurtsysteme, jegliche Maß- und Abformtechnik.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind:</p> <p>Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Anziehhilfen EK + 85 %</p> <p>Es sind keine zusätzlichen Diagnoseschäfte oder Zusätze abrechenbar außer der Kostenträger genehmigt diese gesondert, wie zum Beispiel eine Kosmetik, wenn gewünscht.</p> <p>Die Passteile zur Prothese werden nach dem Aufschlagsystem berechnet und können wahlweise mit 35 % Leihgebühr oder zu 100 % in Ansatz gebracht werden. Einzige Ausnahme sind Schaftadapter welche bei Fertigung eingegossen werden und somit immer voll zu berechnen sind.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artikelnummer, - Bezeichnung, - Hersteller, - Herstellerlistenpreis, - Aufschlag. <p>Werden Bauteile, welche in der Interimsprothese mit 35 % Leihgebühr angesetzt waren in der Definitivversorgung weiterverwendet sind die restlichen 65 % in Ansatz zu bringen.</p> <p>Bei Verwendung von Neupassteilen beginnt die Gewährleistung/Hersteller-Garantie ab der ersten dynamischen Anprobe.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten.</p> <p>Ausnahmesituationen sind individuell mit einer entsprechenden Begründung mit dem Kostenträger zu klären.</p> <p>Diese können für einen zweiten Schaft bei Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder einer Änderung des Stumpfumfanges von 5 % vorliegen.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.00.00.0002	Kenevo Interimsversorgung Mehraufwand	<p>Die Laufzeit beträgt 6 Monate. Alle Programmieraufwendungen während der Interimsphase sind beinhaltet. Es muss alle 4 Wochen kontrolliert und gegebenenfalls neu programmiert werden, um die Mobilität so schnell wie nur möglich zu erreichen. Für jede weitere Woche nach 6 Monaten wird pro Woche ein Mietzins von 350,00 € netto fällig. Der Leistungserbringer beantragt spätestens nach 5 Monaten die Definitivversorgung. Bei Beantragung einer sich daraus ergebenden Definitivversorgung (auch ggf. für andere Versorgungsformen) ist die Dokumentation dem Antragsfall beizufügen. Kenevo-Interimpaket – bestehend aus Knie/Rohr/Fuß/Leihgebühr 1:1 ohne Aufschlag</p>
24.01.03.0	Definitiv-Mittelfußprothese bis zum oberen Sprunggelenk mit flexiblem Prothesenschaft Sprunggelenkfreies Schaftsystem	<p>Die Position beinhaltet: alle Anprobe, alle Test-/Diagnoseschäfte, alle Arbeiten und Aufwendungen zur Modellerstellung, die komplette Kosmetik in der notwendigen technischen Ausstattung, die Maß- und Abformtechnik.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: Patientenerhebung, Passteile nach der Teilekalkulation. Die Schaffform ist anzugeben.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden hier kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.01.03.1	<p>Definitiv-Fußprothese bis zum oberen Sprunggelenk mit flexiblem Prothesenschaft</p> <p>Die Prothese kann aus Faserverbundwerkstoff, Leder, Kunststoffen und allen anderen geeigneten Materialien gefertigt werden. Sie beinhaltet alle Amputationshöhen, die eine Versorgung bis zum oberen Sprunggelenk ermöglichen. Die Prothese kann als Schlupfprothese mit Verschlussystemen und einer Klappe gearbeitet sein. Sprunggelenkübergreifendes/unterschenkel langes Schaftsystem</p>	<p>Die Position beinhaltet: alle Anprobe, alle Test-/Diagnoseschäfte, alle Arbeiten und Aufwendungen zur Modellerstellung, die komplette Kosmetik in der notwendigen technischen Ausstattung, die Maß- und Abformtechnik.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: Patientenerhebung, Passteile nach der Teilekalkulation. Die Schaffform ist anzugeben.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden hier kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>
24.00.00.0003	Silikonfußprothese bis zum OSG	<p>Die Position beinhaltet: alle Anprobe, alle Arbeiten und Aufwendungen zur Modellerstellung, die komplette Kosmetik in der notwendigen technischen Ausstattung, die Maß- und Abformtechnik.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: Patientenerhebung, Probeprothese Passteile nach der Teilekalkulation. Die Schaffform ist anzugeben.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p>
24.00.00.0004	Probeprothese zur Silikonfußprothese bis zum OSG	Probeprothese zur Silikonfußprothese bis zum OSG

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.03.03.1	<p>Definitiv-Fußprothese bis zum Knie</p> <p>Die Prothese ist aus geeigneten Materialien und Techniken zu fertigen. Sie kann mit oder ohne Knieeinfassung, bei Pirogoff oder ähnlichen Amputationen mit Klappe oder Verriegelung, gefenstert oder mit Verschlusssystem gefertigt werden. Sprunggelenkübergreifendes/unterschenkelartiges Schaftsystem</p>	<p>Die Position beinhaltet: alle Anproben, alle Test-/Diagnoseschäfte, alle Arbeiten und Aufwendungen zur Modellerstellung, die Maß- und Abformtechnik.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlusssysteme Passteile nach der Teilekalkulation. <p>Die Schaftform ist anzugeben.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind dem KV beizufügen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden. In diesem Fall kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.71.02.1	<p>Definitiv-Unterschenkelschaft in Modularbauweise</p> <p>Die Prothese ist in Faserverbundtechnik zu fertigen.Kondylenübergreifendes Schaftsystem</p>	<p>Die Position beinhaltet alle Schaftsysteme und geeigneten Materialien, Modularprothesen, Kurzschaftprothesen, Kondylenbettung und Entlastungsbettung ohne Oberschenkelhülse. Die Schaftgestaltung beinhaltet alle Bettungen und Sonderformen. Die Position beinhaltet außerdem: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, alle Anproben, alle Test-/Diagnoseschäfte, alle Maß- und Abformtechniken. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag. Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Definitivkosmetik UKB, benötigtes Zubehör, benötigte Stumpfstrümpfe, flexibler Innenschaft, Oberschenkelhülse, Passteile nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben. Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind dem KV beizufügen). Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden. In diesem Fall kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.04.02.0	<p>Definitiv-Knieexschaft in Modularbauweise incl. Passformgarantie</p> <p>Alle Schaftsysteme aus geeigneten Materialien und mit geeigneten Techniken. Die Schaftgestaltung beinhaltet alle Bettungen/ Entlastungsbettungen und Sonderformen. Knieexartikulations-Vollkontaktschaft</p>	<p>Die Position beinhaltet: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, alle Anproben, alle Test-/Diagnoseschäfte, alle Maß- und Abformtechniken, Spangen-/Containertechnik, Rahmenschäfte, Tragegurte. Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind:</p> <p>Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Definitivkosmetik Knieex, Anziehhilfen, benötigte Stumpfstrümpfe, Weichwandinnenschaft Knieex flexibler Innenschaft, Passteile nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.72.02.0	<p>Definitiv-Oberschenkelschaft in Modularbauweise, queroval,</p> <p>für alle Gießharz-, Kunststoff-, Holzschäfte oder aus anderen geeigneten Materialien in Spangen-/Containertechnik oder anderen geeigneten Techniken, Rahmenschäfte, Tragegurte, Hosenschutzpolster.Sitzbeinunterstützendes Schaftsystem</p>	<p>Die Position beinhaltet: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, alle Anproben, alle Test-/Diagnoseschäfte, alle Maß- und Abformtechniken.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen:</p> <p>Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Definitivkosmetik OKB, Anziehhilfen, benötigte Stumpfstrümpfe, flexibler Innenschaft, HTV Silikon-Innenschaft, Passteile nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.72.02.1	<p>Definitiv-Oberschenkelschaft in Modularbauweise, längsoval,</p> <p>für alle Gießharz-, Kunststoff-, Holzschäfte oder aus anderen geeigneten Materialien in Containertechnik oder andere geeigneten Techniken, Rahmen- schäfte, Tragegurte, Hosenschutzpolster Sitzbeinumgreifendes Schaftsystem</p>	<p>Die Position beinhaltet: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, alle Anproben, alle Test-/Diagnoseschäfte, alle Maß- und Abformtechniken.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen:</p> <p>Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Definitivkosmetik OKB, Anziehhilfen, benötigte Stumpfstrümpfe, flexibler Innenschaft, HTV Silikon-Innenschaft, Passteile nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.00.00.0067	<p>Definitiv-Oberschenkelschaft in physiologischer Schaffform (MAS, Milwaukee und alle anderen Schaffformen.)</p> <p>in Faserverbundtechnik mit Hosenschutzpolstern oder mit anderen geeigneten Materialien und Techniken.</p>	<p>Die Position beinhaltet: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, alle Anproben, alle Test-/Diagnoseschäfte, alle Maß- und Abformtechniken.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen:</p> <p>Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Definitivkosmetik OKB, Anziehilfen, benötigte Stumpfstrümpfe, flexibler Innenschaft, HTV Silikon-Innenschaft, Passteile nach der Teilekalkulation. Die Schaffform ist anzugeben.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.05.02.0 und 24.05.02.1	<p>Definitiv-Hüftexartikulationsschaft in Modularbauweise,</p> <p>Beckenkorb aus geeigneten Materialien und Techniken mit Struktureinbettung, Innenpolster und Entlastungsbettun- gen. Einteiliger Beckenkorb und Zweiteiliger Beckenkorb</p>	<p>Die Position enthält: alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, alle Anproben, aller Test-/Diagnoseschäfte, Verschlussysteme am Schaft, alle Maß- und Abformtechniken.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen:</p> <p>Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Definitivkosmetik Hüftex, Anziehilfen, benötigte Stumpfstrümpfe, flexibler Innenschaft, HTV Silikon-Innenschaft, Passteile nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.71.04.1	Wasserfeste Gehhilfe-Unterschenkelschaft in Modularbauweise Kondylenübergreifendes Schaftsystem	<p>Die Position beinhaltet alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, alle Anproben, einen Test-/Diagnoseschaft, alle Maß- und Abformtechniken.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Definitivkosmetik UKB, Anziehhilfen, benötigte Stumpfstrümpfe, flexibler Innenschaft, Oberschenkelhülse, Passteile nach der Teilekalkulation. <p>Die Schaffform ist anzugeben. Kosmetische Elemente können nicht angesetzt werden.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.04.03.0	Wasserfeste Gehhilfe Knieexschaft in Modularbauweise Knieexartikulations-Vollkontaktschaft	<p>Die Position beinhaltet alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, alle Anproben, alle Test-/Diagnoseschäfte, alle Maß- und Abformtechniken.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit: Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Definitivkosmetik Knieex, Anziehhilfen, benötigte Stumpfstrümpfe, Weichwandinnenschaft Knieex flexibler Innenschaft, Passteile nach der Teilekalkulation. <p>Die Schaffform ist anzugeben. Kosmetische Elemente können nicht angesetzt werden.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden, in diesem Fall kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.72.03.0 bis 24.72.03.3	Wasserfeste Gehhilfe (OKB) Modularbauweise Oberschenkel Alle Schaftformen	<p>Die Position enthält alle Modellarbeiten, Aufbau und Justierungen, alle Anproben, alle Test-/Diagnoseschäfte, alle Maß- und Abformtechniken.</p> <p>Die Passteile sind konkret im Kostenvoranschlag zu benennen mit Artikelnummer, Bezeichnung, Hersteller, Herstellerlistenpreis, Aufschlag.</p> <p>Mögliche abrechenbare Zusatzpositionen sind: Patientenerhebung, Liner u. Linerverschlussysteme Definitivkosmetik OKB, Anziehhilfen, benötigte Stumpfstrümpfe, flexibler Innenschaft, Passteile nach der Teilekalkulation. Die Schaftform ist anzugeben. Kosmetische Elemente können nicht angesetzt werden.</p> <p>Ebenso wird eine Passformgarantie von mindestens einem Jahr gewährleistet, gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Hilfsmittels an den Anspruchsberechtigten. In diesem Zeitraum können keine weiteren Kosten zur Abrechnung gebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Stumpfrevisionen, Nachamputationen oder eine Änderung des Stumpfumfanges von 5 % (beide Vergleichs- Maßblätter sind mit dem KV einzureichen).</p> <p>Position kann auch bei Schafterneuerung angesetzt werden. In diesem Fall kann die Position Montagearbeiten zusätzlich einmalig angesetzt werden.</p>
24.00.00.0005	Oberschenkelhülse aus Kunststoff mit Schienenverbindung zum UKB	<p>Diese Position beinhaltet die Herstellung einer Oberschenkelhülse aus Kunststoff / Faserverbundwerkstoff, einschließlich Fütterungen und Verkleidungen sowie der Anpassung und festen Verbindung von Schienensystemen an der Unterschenkelprothese.</p> <p>In der Position sind alle notwendigen Arbeiten zur Herstellung enthalten sowie alle Anprobezeiten und Modellarbeiten.</p> <p>Die zur Verbindung mit dem UKB-Schaft notwendigen Schienen sind mit EK + 20 % gesondert zu beantragen.</p>
24.00.00.0006	Oberschenkelhülse aus Leder mit Schienenverbindung zum UKB	<p>Diese Position beinhaltet die Herstellung einer Oberschenkelhülse aus Leder einschließlich Fütterungen und Verkleidungen sowie der Einarbeitung von Schienensystemen für Unterschenkelprothesen.</p> <p>In der Position sind alle notwendigen Arbeiten zur Herstellung enthalten sowie alle Anprobezeiten und Modellarbeiten.</p> <p>Die zur Verbindung mit dem UKB-Schaft notwendigen Schienen sind mit EK + 20 % gesondert zu beantragen.</p>

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.73.01. bis 24.73.02.	Prothesenfüße	als funktionelles Komplettsystem U. a. mit Spectrasocke, Kosmetik, Kosmetikanschlusskappe, integriertem Anschlussadapter, integrierter Torsionseinheit, integrierten Stoßdämpfern, ggf. Fußkonstruktion. Alle Arbeiten und Aufwendungen sind mit dieser Position abgegolten.
24.74.01.0-7 24.74.02 24.74.03.0-5	Kniegelenke für Modularprothesen mechanisch, hydraulisch (auch Knie-Waden-Pasteile)	Konventionelle mechanische oder hydraulische Kniegelenke. Alle Arbeiten und Aufwendungen sind mit dieser Position abgegolten.
24.74.01.8 24.74.03.6	Kniegelenke für Modularprothesen elektronisch gesteuert	elektronisch gesteuerte Kniegelenksysteme Berechnung inkl. Netzteil/Ladegerät, und Rohradapter mit oder ohne Torsion. Alle Arbeiten und Aufwendungen sind mit dieser Position abgegolten.
24.00.00.0007	Testversorgung bei elektronisch gesteuerten Kniegelenken wenn die AOK den Auftrag zur Erprobung alternativer Funktionsteil auffordert	zuzüglich Fremdmietkosten ohne Fertigteilzuschlag, der AOK ist eine aussagekräftige Dokumentation zur Verfügung zustellen
24.75.01 24.75.02	Hüftgelenke	als funktionelle Versorgungseinheit bestehend aus Hüftgelenk inkl. Anschlussadapter. Die weitere Kalkulation erfolgt nach den vertraglichen Regelungen. Alle Arbeiten und Aufwendungen sind mit dieser Position abgegolten.
24.79.01 24.79.03.0-1 24.79.03.3-4	24.79.02 Pass- Strukturteile (Verbindungsadapter/ Systemschienen für UKB/Oberschäfte) - Fußgelenkadapter - Schaftadapter - Rohradapter - Drehadapter - Schaftansatz - Schraubadapter zur Verbindung von Kniegelenk und Unterbau - Schraubadapter zur Verbindung von Fuß und Rohr - Clutch Lock	Alle Ausführungen, inklusive Montageaufwand bei Neufertigung der Prothese. Jedes Modularteil muss einzeln aufgeführt und kalkuliert werden, einschließlich der Verriegelungssysteme für die Linerversorgung. Komplettsysteme sind nicht trennbar. Bei Reparaturen sind Schienen-, Unter- und Oberteile bei Bedarf paarweise anzusetzen.
24.00.00.0008	Schaftunterdrucksysteme passiv	Alle Arbeiten, Mehraufwendungen und Ausführungen sind damit abgegolten.
24.00.00.0009	Schaftunterdrucksysteme aktiv	Alle Arbeiten, Mehraufwendungen und Ausführungen sind damit abgegolten.

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.79.03.2	Energiespeichernde Verbindungselemente, Druckdämpfungssystem	Alle erforderlichen Arbeiten sind damit abgegolten.
24.79.04	Liner	Neuversorgung/ Nachversorgung
24.00.00.0010	Linerversorgung Mehraufwand für den Einbau der Schnellkupplung (Clutch-Lock) oder Verschlussystem	Diese Position regelt den Mehraufwand für den Einbau der Schnellkupplung. Das Funktionsteil Schnellkupplung wird gesondert aufgeführt nach Kalkulationsschema
24.71.98.0	Flexibler Innenschaft für UKB	Die Position beinhaltet die Anfertigung eines flexiblen Innenschaftes aus Kunststoff, für Oberschenkelprothesen, mit allen notwendigen Arbeiten zur Herstellung in Verbindung mit der Anfertigung eines Schaftes in längs- oder querovaler Schaftechnik.
24.04.98.0	Flexibler Innenschaft für Knieex	Die Position beinhaltet die Anfertigung eines flexiblen Innenschaftes aus Kunststoff, für Oberschenkelprothesen, mit allen notwendigen Arbeiten zur Herstellung in Verbindung mit der Anfertigung eines Schaftes in längs- oder querovaler Schaftechnik.
24.72.98.0	Flexibler Innenschaft für OKB	Die Position beinhaltet die Anfertigung eines flexiblen Innenschaftes aus Kunststoff, für Oberschenkelprothesen, mit allen notwendigen Arbeiten zur Herstellung in Verbindung mit der Anfertigung eines Schaftes in längs- oder querovaler Schaftechnik.
24.05.98.0	Flexibler Innenschaft für Hüftschafteysteme	Die Position beinhaltet die Anfertigung eines flexiblen Innenschaftes aus Kunststoff, für Hüftexprothesen, mit allen notwendigen Arbeiten zur Herstellung in Verbindung mit der Anfertigung eines Hüftexschaftes.
24.71.98.1	HTV-Silikonschaft UKB	kein Aufschlag möglich, auch bei Fremdfertigung
24.04.98.1 24.72.98.1	HTV-Silikonschaft Knieex. Oder OKB	kein Aufschlag möglich, auch bei Fremdfertigung
24.05.98.1	HTV-Silikonschaft Hüfte	kein Aufschlag möglich, auch bei Fremdfertigung
24.71.98.2	Weichwandinnenschaft UKB	Die Position beinhaltet alle Materialien und Arbeiten zur Herstellung eines Weichwandinnentrichter aus Polstermaterial (z. B. Tepefom) oder Gummi mit Bezügen wenn notwendig, für Unterschenkelprothesen bei Anfertigung eines Prothesenschaftes
24.04.98.2	Weichwandinnenschaft Knieex.	Die Position beinhaltet alle Materialien und Arbeiten zur Herstellung eines Weichwandinnentrichter aus Polstermaterial (z. B. Tepefom) oder Gummi mit Bezügen wenn notwendig, für Unterschenkelprothesen bei Anfertigung eines Prothesenschaftes
24.71.98.5	Formgebende Prothesenverkleidung aus PU-Weichschaum für UKB incl. Anschlusskappe	Die Position beinhaltet die Anfertigung einer Prothesenverkleidung (Kosmetik) für Unterschenkelprothesen aus Schaumstoff PU-Weichschaum mit Kosmetikstrümpfen oder konfektionierten Kunststoffüberzügen einschließlich der dazu notwendigen Materialien und Arbeiten incl. der notwendigen Anschlusskappe. Beschichtungen im Spritzverfahren und Silikonkosmetiken sind nicht enthalten.

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.04.98.5	Formgebende Prothesenverkleidung aus PU-Weichschaum für Knieex. incl. Anschlusskappe	Die Position beinhaltet die Anfertigung einer Prothesenverkleidung (Kosmetik) für Knieexprothesen aus Schaumstoff PU-Weichschaum mit Kosmetikstrümpfen oder konfektionierten Kunststoffüberzügen einschließlich der dazu notwendigen Materialien und Arbeiten incl. der notwendigen Anschlusskappe. Beschichtungen im Spritzverfahren und Silikonkosmetiken sind nicht enthalten.
24.72.98.5	Formgebende Prothesenverkleidung aus PU-Weichschaum für OKB incl. Anschlusskappe	Die Position beinhaltet die Anfertigung einer Prothesenverkleidung (Kosmetik) für Oberschenkelprothesen aus Schaumstoff PU-Weichschaum mit Kosmetikstrümpfen oder konfektionierten Kunststoffüberzügen einschließlich der dazu notwendigen Materialien und Arbeiten incl. der notwendigen Anschlusskappe. Beschichtungen im Spritzverfahren und Silikonkosmetiken sind nicht enthalten.
24.05.98.4	Formgebende Prothesenverkleidung aus PU-Weichschaum für Hüftex. incl. Anschlusskappe	Die Position beinhaltet die Anfertigung einer Prothesenverkleidung (Kosmetik) für Hüftexprothesen aus Schaumstoff PU-Weichschaum mit Kosmetikstrümpfen oder konfektionierten Kunststoffüberzügen einschließlich der dazu notwendigen Materialien und Arbeiten incl. der notwendigen Anschlusskappe. Beschichtungen im Spritzverfahren und Silikonkosmetiken sind nicht enthalten.
24.00.00.0011	Protector elektronisches Kniegelenk	Alle erforderlichen Arbeiten sind damit abgegolten. Kein Aufschlag möglich.
24.00.00.0012	Protector elektronisches Kniegelenk individuelle Fertigung	Alle erforderlichen Arbeiten sind damit abgegolten.
24.00.00.0013	Mehraufwand Superskin-Beschichtung für UKB	Nur in begründeten Einzelfällen möglich
24.00.00.0014	Mehraufwand Superskin-Beschichtung Knie-Ex-Prothese	Nur in begründeten Einzelfällen möglich
24.00.00.0015	Mehraufwand Superskin-Beschichtung Oberschenkelprothese	Nur in begründeten Einzelfällen möglich
24.00.00.0016	Mehraufwand DAW-Skin-Überzug Unterschenkelprothese	Nur in begründeten Einzelfällen möglich

Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 24
(Beinprothesen) und der Produktgruppe 38 (Armprothesen) vom 15.12.2019

Abrechnungsposition	Bezeichnung	Leistungsbeschreibung
24.00.00.0017	Mehraufwand DAW-Skin-Überzug Oberschenkelprothese	Nur in begründeten Einzelfällen möglich
24.00.00.0018	Mehraufwand Skinergy-Überzug Unterschenkelprothese	Nur in begründeten Einzelfällen möglich
24.79.07.0	Verbrauchsmaterial Prothesenanziehhilfe	Anziehhilfe
24.79.07.1	Stumpfstrumpf	bei Neuversorgung und bei Nachlieferung
24.00.00.99.0004	Arbeits <u>minuten</u> verrechnungssatz	Freie Kalkulation
24.00.00.99.0005	Arbeits <u>minuten</u> verrechnungssatz	Freie Kalkulation
24.00.00.99.0006	Arbeits <u>stunden</u> verrechnungssatz	Freie Kalkulation
24.00.00.99.0007	Arbeits <u>stunden</u> verrechnungssatz	Freie Kalkulation
24.00.00.99.0008	Reha-Anfahrtpauschale über 100 km	Nach erfolgter Prothesenversorgung, wenn notwendige Anpassungen vorgenommen werden innerhalb der Passformgarantie
24.00.00.99.0009	Reha-Anfahrtpauschale über 200 km	Nach erfolgter Prothesenversorgung, wenn notwendige Anpassungen vorgenommen werden innerhalb der Passformgarantie

Der Vertragsbeginn ist der 15.12.2019.

Stichtag für die Anwendung des Vertrages

ist der Tag der ärztlichen Verordnung oder

bei genehmigungspflichtigen Reparaturen der Tag des Kostenvoranschlages oder

bei genehmigungsfreien Reparaturen der Tag der Reparatur beziehungsweise das Empfangsdatum des Anspruchsberechtigten.

Der Arbeitsstundenverrechnungssatz beträgt aktuell 61,50 € netto.

Der Arbeitsminutenverrechnungssatz beträgt somit 1,025 € netto.

Der Aufschlagssatz auf Passteile beträgt 20 Prozent. Dieser Aufschlag ist aktuell auf 3.000 € netto je Versorgungsfall gedeckelt.

Der Arbeitsstundenverrechnungssatz/die Pauschalvergütungen/der Deckel erhöhen sich automatisch um 2,5 Prozent zum 01.12.2020, um 2,5 Prozent zum 01.12.2021 und um 2,5 Prozent zum 01.12.2022.